

eine Tabakfabrik und Manufaktur anzulegen, von Brühl bar erhalten und folglich zu diesem Kauf weiter nichts als den Namen hergegeben, daß Brühl das wahre Dominium an diesem Gute habe und daß die Gebäude, das Inventar usw. von Brühls Vermögen etabliert seien. Dieser wolle ihm zwar die Leitung und Verwaltung der Fabrik laut geschlossenem Vertrag anvertrauen, es gehe aber alles aus Brühls Gelde³¹⁾.

Fünf Tage, nachdem Thielemann diese Erklärung abgegeben hatte, erschien ein königliches Privileg (mit dem Rechte der Übertragbarkeit auf andre) zu Anlegung und Errichtung einer Tabakfabrik zu Hosterwitz. „Und wie dann diesem dessen ziemenden Suchen in mehrerem Betracht sothanes Werk sowohl Unserm Selbsteigenem Interesse fürträglich sein, als auch vornehmlich zum Aufnehmen des inländischen Commercii gereichen und dadurch die Beibehaltung derer vor auswärtigen Tabak bisher ausgegangenen nicht geringen Geldsummen unsern Landen zu deren evidentem Vorteil mit der Zeit zu bewürken stehen dürfte“ — so heißt es in dem königlichen Privileg — so sei dem Gesuch in Gnaden statt zu geben, Thielemann und allen künftigen Besitzern gedachten Guts oder denjenigen, welchen er dieses Privileg abtreten wollte, auf 15 Jahre Befugnis und Freiheit zu erteilen, „alle und jede Sorte von Rauch- und Schnupftabak ohne einigen Unterscheid, wie solche nur Namen haben, verfertigen und die zu solchem Behuf benötigten Blätter außerhalb Landes, woher es diensam erachtet werden möchte“, gegen einen Zoll von 1 Groschen auf jeden Taler des Wertes einführen zu lassen³²⁾.

³¹⁾ H. St. A. Loc. 34946: Collectio Schmidiana, Amt Dresden, Vol. XXII, 660, Acta die Tabak-fabrik und die dazu erkaufte Häuser zu Hosterwitz betr. 1749 fig. Blatt 20. Das Aktenstück wird im folgenden als Coll. S. zitiert werden.

³²⁾ Das Original des Privilegs siehe H. St. A.: Finanz-Archiv, Rep. K., Nr. 511. Abschrift im Hosterwitzer Gerichtsb. von 1671, Blatt 316b. Das Aktenstück Coll. S. gibt Blatt 53 ff. eine geschichtliche Darstellung des Zolls auf Tabak in Sachsen. Nach dem Mandat von 1644 betrug er 3 Gr. von jedem Taler Werts, wurde auf Befehl vom 2. August 1675 auf 1½ Gr. und „als ferner die Kaufmannschaft in Leipzig vorstellig“ geworden, auf 1 Gr. ermäßigt und unter dem 11. Mai 1699 auf 1 Gr. Zoll und 3 Pf. Landzise festgesetzt. 1728 wurden zwischen Brandenburg und Sachsen besondere Sätze für brandenburgischen Tabak und sächsisches Eisen vereinbart. Damals wurde in Sachsen zu Leipzig bereits Tabak gebaut. In dem Aktenstück des H. St. A. Confirmationes Privilegiorum, XLV (1749 ff.), Bl. 584, gibt 1750 der Rat zu Leipzig an, „daß seit ohngefähr 50 Jahren in Stötteritz durch das Angeben eines sich allda häuslich niedergelassenen Ausländers Jakob Couvreur, welcher die Wissenschaft Tabak zu pflanzen und zu fabrizieren in den Pfälzischen Landen erlernt gehabt, eine große Menge Tabakplantagen angelegt“ und mit Hilfe des Stadtdüngers in Betrieb gehalten worden seien. Auch in der Altstadt Borna und den umliegenden Dörfern werde viel Tabak gebaut. Vor 16 Jahren sei durch den Krämer Johann Gottfried Quandt eine Tabakfabrik zu Leipzig eingerichtet und eine holländische Windmühle zur Bearbeitung des Tabaks am Thonberg erbaut

Die Bearbeitung des Tabaks war der Hauptzweck des Unternehmens. Man suchte inmitten der schärferen Besteuerung des Tabaks in den Nachbarstaaten in Sachsen zunächst auf privatem Wege Einnahmen aus der Tabakfabrikation zu gewinnen; man baute daneben aber zu Hosterwitz auch selbst Tabak im freien Lande. Wir wissen nicht, in welchem Umfange die Gutsfelder hierzu in Pflege genommen worden sind: bei der Dreifelderwirtschaft kam der Tabak in das Brachfeld; es scheint, als ob so ziemlich das ganze Brachfeld zu Hosterwitz, im ganzen etwa 40 Scheffel, dazu in Anbau genommen worden seien. Die Weinberge des Gutes verkaufte man, da der Dünger für die Tabakfelder sehr nötig gebraucht wurde. Die Fabrik wurde in dem von Mattielli erworbenen sogenannten Richterischen Gute eingerichtet, das Hauptgut blieb für den Ackerbau frei. Brühl hatte eine Rossmühle bauen, eine Maschine für den Spanioltabak aufstellen, Pressen und andere Gerätschaften beschaffen lassen. Zum Trocknen des selbsterbauten Tabaks benutzte man die Böden des Guts.

Zur Verwertung des ihm eingeräumten Privilegs verband sich Brühl mit dem vielgenannten Grafen Bolza³³⁾. Bolza war jüdisch-italienischer Herkunft, er war 1719 geboren, sein Vater bereits hatte den Adel erlangt. Nach Hungers „Kurzer Geschichte der Abgaben in Sachsen“ war der Generaltabakspacht, den Bolza mit Brühl abschloß, seine erste Unternehmung in Sachsen. Brühl hatte durch das Privileg, durch welches ihm das jus prohibendi, das Recht des Verbiens ähnlicher Unternehmungen in Sachsen, auf 15 Jahre zugesprochen worden war, eine Monopolstellung erlangt; mit zwei oder drei Fabriken, welche bereits in Sachsen bestanden, gedachte er ein Abkommen zu treffen. Bolza begann alsbald seine Tätigkeit, indem er Tabakskäufe in größtem Stile in London, Amsterdam, in der Pfalz und andern Orts vornahm, während Kontore und Niederlagen zu Hosterwitz und Leipzig eingerichtet wurden.

Wenn irgend jemand die Mittel und die Macht besaß, in Sachsen ein Tabakmonopol zu erzwingen, so war es Brühl. Die Umstände waren dazu auch in verschiedener Hinsicht günstig. Die Tabakpreise der Nachbarländer, von denen hauptsächlich Böhmen und Brandenburg in Betracht kamen, waren in der zweiten

worden (es ist dies die historische, durch die Schlacht bei Leipzig berühmte Tabakmühle). Auch die Müllerische dann Weikartische Fabrik werde zu Leipzig vor dem Grimmischen Tor betrieben und zu Pirna sei vor geraumer Zeit viel Mühe auf die Tabakfabrikation verwandt worden. Der Rat zu Leipzig wendet sich unter dem 10. März 1750 ganz entschieden gegen das Monopolvorhaben Brühls.

³³⁾ Über Bolza vgl. Lippert, Maria Theresia und Maria Antonia, 1908, S. CCXXIII.